

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1816

Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel/Gerätefinal vom 21. und 22. November 2020 in Frauenfeld: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel/Gerätefinal 2020 stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel/Gerätefinal vom 21. und 22. November 2020 in Frauenfeld. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel/Gerätefinal vom 21. und 22. November 2020 in Frauenfeld wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 25'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 29. Juni 2020 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 29. Juni 2020 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 29, Reg. Nr. 630013 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK Schweizer Meisterschaften Geräteturnen 2020 / Ressort Finanzen, Frau Nadja Wettstein,
Unterdorfstrasse 16, 8360 Wallenwil **(mit Rechnung, Versand durch AWA)**